## BAUSTELLENMELDUNGEN



## Prüfung der Angemessenheit der eingesetzten Arbeitskraft

Seit dem 1. November 2021 müssen die Meldungen der Baustellen an die Bauarbeiterkasse über das Internet-Portal CNCE EDILCONNECT www.congruitanazionale.it erfolgen.

Das Dekret Nr. 143 vom 25. Juni 2021 des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik hat ein System zur Überprüfung der Angemessenheit des Arbeitsaufwandes bei der Ausführung von Bauarbeiten eingeführt. Ziel ist es, eine italienweite Erfassung und eindeutige Identifizierung der Baustellen zu erreichen. Betroffen sind von diesen Bestimmungen alle öffentlichen und privaten Bauarbeiten, wobei Ietztere erst ab einem Wert von 70.000 Euro zu berücksichtigen sind. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Arbeitskräfte werden die Mindestindizes für die einzelnen Arbeitskategorien, wie sie bereits vorher verwendet wurden, herangezogen (siehe Tabelle). Dazu werden die vom Hauptauftragnehmer bei der Bauarbeiterkasse gemeldeten Informationen berücksichtigt, mit Schwerpunkt auf den Gesamtwert des Bauwerkes, auf den Betrag der für die Realisierung vorgesehenen Bauarbeiten sowie auf eventuelle Subunternehmen und Unterauftragnehmer.

Die Angemessenheitsbescheinigung wird von der zuständigen Bauarbeiterkasse ausgestellt. Kann die Bauarbeiterkasse die Angemessenheit nicht bestätigen, weist sie den Auftragnehmer auf die Abweichungen hin und fordert ihn auf, seine Position in Ordnung zu bringen. Wird dem nicht Folge geleistet, registriert die Bauarbeiterkasse den Auftragnehmer in der nationalen Datenbank für irreguläre Unternehmen (BNI). Dies wirkt sich natürlich auch negativ auf die DURC Bescheinigung aus.

## Geltende Angemessenheitsindizes. Mindestanteil der Arbeitskraft am Arbeitswert in Prozenten.

	BESCHREIBUNG	%
0G1	Neuer Zivilbau, Anlagen und Lieferungen eingeschlossen	14,28%
0G1	Neuer Industriebau, Anlagen ausgeschlossen	5,36%
	Sanierung Zivilbauten	22,00%
	Sanierung Industriebauten, Anlagen ausgeschlossen	6,69%
0G2	Restaurierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Gütern	30,00%
0G3	Straßenbauten, Brücken, usw. (außer Asphaltie-rungsarbeiten)	13,77%
0G3	Asphaltierungsarbeiten	6,00%
0G4	Bauwerke im Untergrund	10,82%
0G5	Dämme	16,07%
OG6	Wasser- und Abwasserleitungen	14,63%
OG6	Gasleitungen	13,66%
OG6	Ölleitungen	13,66%
OG6	Bewässerungsanlagen und Abflussleitungen	12,48%
0G7	Seebauten	12,16%
OG8	Flussbauten	13,31%
OG9	Anlagen für Stromerzeugung	14,23%
0G10	Anlagen für die Umwandlung und Verteilung	5,36%

	BESCHREIBUNG	%
0G12 - 0G13 - Sanierung und Umweltschutz		16,47%
OS1	Erdbewegungsarbeiten	10,00%
OS2-A	Verzierte Oberflächen von Kulturgütern	35,00%
OS6	Fertigstellungsarbeiten von allgemeinen Bauwerken aus Holz, Kunststoff, Metall und Glas	14,00%
0S7	Fertigungsarbeiten von allgemeinen Bauten und technischen Werken	18,00%
OS8	Abdichtungsarbeiten	18,00%
OS11	Spezialelemente bei Tragkonstruktionen	12,50%
OS12-A	Leitplanken im Straßenverkehr	10,00%
OS12-B	Steinschlag- und Lawinenschutzbauten und Ähnliches	13,00%
OS13	Stahlbetonfertigteile für Tragwerke	6,00%
OS21	Spezialtragwerke	15,00%
OS23	Abbruch von Bauten	10,00%
OS24	Öffentliches Grün und Stadtgestaltung	20,00%
OS25	Archäologische Grabungen	30,00%
OS26	Bodenbeläge und besondere Aufbauten	7,00%
OS35	Umweltschonende Eingriffe	15,00%